

PETER SEM

Kellerstr. 3, D-96163 Gundelsheim

26.5.2002

BEFUND 11198/5

THURN UND TAXIS

MiNr. GAA 15, Ganzsachenausschnitt 6 Kr. ultramarin, viereckig geschnitten. Auf Faltbrief, nach Vilbel adressiert. Marke mit Vierring "115" übergehend entwertet, Einkreis "GIESSEN STADT, 15/12" (1866) als Aufgabestempel. Gewichtsvermerk "I Lth".

Ausschnitt und Stempel halte ich aufgrund ihrer Merkmale für echt und zum Ganzstück gehörend. Wertstempel teils leicht berührt, sonst tadellos. Tarifgerechte Frankatur für einen Brief der 2. Gewichtsstufe über 3 bis 15 Meilen Entfernung.

Prüfgebiete: Bayern-Kreuzerausgaben, Thurn und Taxis.

Peter Sem

Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 1992

Gertraud Lange

Loher Str. 28, D-22149 Hamburg

BEFUND Nr. 0030

BRAUNSCHWEIG 1857

11.10.04

Mi. Nr. 9a = 4/4 Ggr. (= 4x3 braunsch. Pf.) schw./braun, 3/4 und 2/4 davon, Nummernstpl. "21." und Zweikreis-Nebenstpl. "oHELMSTEDT 9 OCT 1860 8 1/2 - 9", auf kleinem Briefumschlag, nach Lichtenberg bei Salder adressiert, sind echt und zum Briefe gehörend. -----

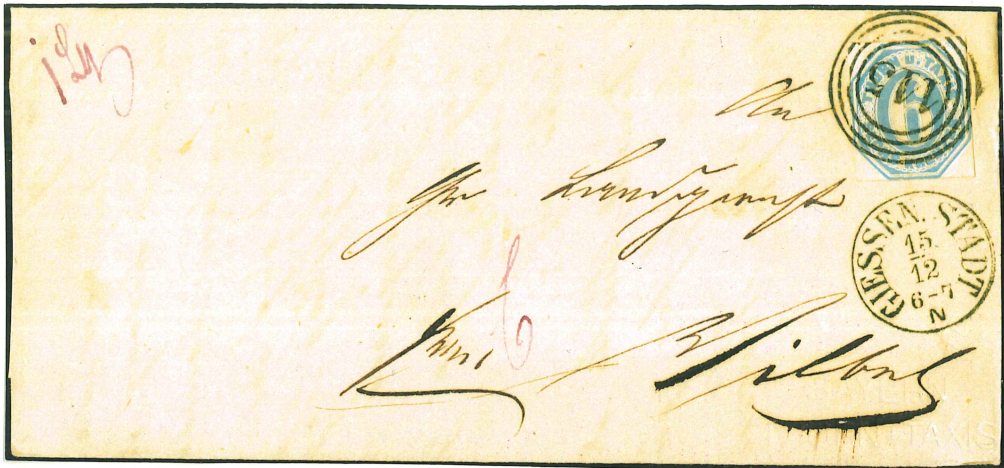
2/4 winzig berührt, sonst alle Marken gut gerandet und in einwandfreier Erhaltung. Korrekt frankiert mit 9 Gpf. für Entfernung über 5 Meilen und 6 Gpf. vorausbezahltes Landpostbestellgeld. -----

Gertraud Lange
Prüfgebiet: Braunschweig, Hamburg

Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

(Photokopie rückseits)

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 1992



Ich leiste Gewähr nach Maßgabe der Prüfordnung des BPP. Die Qualitätsangaben können sich naturgemäß nur auf den Zustand am Tage der Befundaussstellung beziehen.

Dieser Befund wurde für den umseitig abgebildeten Prüfgegenstand erstellt und darf zu gewerblichen Zwecken nur mit meiner ausdrücklichen Genehmigung vervielfältigt werden. Zuwiderhandlungen werden urheberrechtlich verfolgt.



Soweit ich gegenüber Dritten aus dem Prüfauftrag hafte, reichen die gegen mich gerichteten Ansprüche des Dritten nicht weiter als die dem Auftraggeber selbst zustehenden Ansprüche. Auch für ihn gelten die in der Prüfordnung des Bundes philatelistischer Prüfer e. V. festgelegten Haftungsbeschränkungen.

Ich leiste Gewähr nach Maßgabe der Prüfordnung des BPP. Die Qualitätsangaben können sich naturgemäß nur auf den Zustand am Tage der Befundaussstellung beziehen.

Dieser Befund wurde für den umseitig abgebildeten Prüfgegenstand erstellt und darf zu gewerblichen Zwecken nur mit meiner ausdrücklichen Genehmigung vervielfältigt werden. Zuwiderhandlungen werden urheberrechtlich verfolgt.